

P r o t o k o l l

Nr. 5

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 5. Mai 2015

16.00 - 18.45 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Karin Hägi

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 7. April 2015
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Primarschulanlage und Kleinschulhaus in der Riedmatt: Ausbau Primarschule, Kindergarten und Schulergänzende Betreuung; Wettbewerbs- und Planungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2338 vom 10. März 2015
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2338.1 vom 24. März 2015
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2338.2 vom 8. April 2015
4. Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 3. Februar 2014 betreffend Quartierschulhausprinzip Zug West – keine Konzentration am Standort Herti
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2337 vom 10. März 2015
5. Einzelinitiative Patrick Steinle vom 2. Juni 2014 betreffend Quartierschulhaus Schleife/ Unterfeld beim Streethockeyplatz
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2336 vom 10. März 2015
6. Soziale Integration: Weiterführung der Deutschkurse; Beitrag für die Jahre 2015 bis 2018
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2335 vom 3. März 2015
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2335.1 vom 8. April 2015
7. Motion der CVP-Fraktion: Die Rebels sollen ein definitives Zuhause in der Herti erhalten
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2345 vom 7. April 2015
8. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 25. März 2015: „Zur Stadt Sorge tragen“; geht das ohne einen engagierten und erfahrenen Stadtarchitekten oder Stadtarchitektin?
Antwort des Stadtrats Nr. 2344 vom 31. März 2015
9. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die heutige fünfte Sitzung des Grossen Gemeinderates in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste. Einen speziellen Gruss richtet sie an das heute der Sitzung beiwohnende Präsidium des Stadtparlaments St. Gallen.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Astrid Estermann und Richard Rüegg; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Karin Hägi geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsidentin Karin Hägi: An der letzten GGR-Sitzung erfolgte wieder einmal ein Antrag auf Nichtabschreibung einer Motion. Betreffend dem Umgang hierzu herrscht eine gewisse Unsicherheit. Der Stadtschreiber Martin Würmli hat daraufhin nochmals mit dem Rechtsdienst die Frage nach der Abschreibung/Nichtabschreibung erörtert. Grundsätzlich kann der GGR aufgrund der Formulierungen in der Geschäftsordnung nicht gezwungen werden, ein Geschäft von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Faktisch macht es aber keinen Sinn, da der Stadtrat auch in einem halben Jahr noch der Meinung sein wird, die Motion erfüllt zu haben. Er wird folglich in einer Sammelvorlage wieder die Abschreibung beantragen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 7. April 2015

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Änderungsanträge gestellt werden und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 4 vom 7. April 2015:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll Nr. 5 vom 7. April 2015 stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Es sind seit der letzten Ratsitzung keine parlamentarischen Vorstösse und Eingaben eingereicht worden.

3. Primarschulanlage und Kleinschulhaus in der Riedmatt: Ausbau Primarschule, Kindergarten und Schulergänzende Betreuung; Wettbewerbs- und Planungskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2338 vom 10. März 2015

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2338.1 vom 24. März 2015

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2338.2 vom 8. April 2015

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident der BPK: Die Vorlage wurde in der BPK sorgfältig und auch kritisch gewürdigt. Die Kommission wurde von der Verwaltung umfassend und breit informiert. Die BPK stimmte dem beantragten Wettbewerbs- und Planungskredit einstimmig mit 9:0 Stimmen zu. Urs Bertschi verweist dazu auf den Bericht und Antrag. 2001 wurde das Riedmatt-Schulhaus eröffnet. Damals hat man das Haus für einen Klassenzug mit sechs Klassen konzipiert. Jetzt sind es bereits acht. Daher hat man Fach- und Gruppenräume zu Schulzimmern machen müssen, welche nach der Erweiterung wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zugeführt werden. Mehr Klassenzimmer führen selbstredend auch zu mehr Fachzimmern. Wegen der zahlreichen Neuüberbauungen hat man im Kleinschulhaus einen neuen Kleinkindergarten eröffnet. Diese Kindergartenschüler werden nun ins Schulhaus wechseln. Bis zur Eröffnung eines erweiterten Schulhauses im Jahre 2019 - keine Störfeuer vorausgesetzt - reichen die bestehenden Räumlichkeiten nicht aus. Es braucht eine Container-Zwischenlösung ab dem nächsten Schuljahr. Die heute ausgewiesenen Schülerzahlen basieren auf dem Bestand 2013. Diese Zahlen werden laufend neu erfasst und weiter geführt. Gemäss Schulraumplanungsbericht 2010 bis 2025 ist aufgrund der Wohnbautätigkeit in Zug West mit 4'000 zusätzlichen Einwohnern zu rechnen. Aktuell miteingerechnet wird auch die äussere Lorzenallmend mit dereinst 550 Wohnungen. Bis zur Realisierung aller Überbauungen in der Riedmatt ist die erweiterte Schulanlage daher auch als Puffer für Kinder aus dem Quartier Herti gedacht. Für das vorliegende Geschäft sind die Rahmenbedingungen also klar gesetzt. Diese werden insbesondere durch die Entwicklung und das Wachstum in der Stadt Zug definiert. Spielraum für irgendwelche Projektakrobatik, wie sie zum Teil in der GPK stattgefunden hat, besteht nicht. Die GPK hat zwar auch mit zu null Stimmen zugestimmt. Es handelt sich auch aus Sicht der BPK zum einen um ein sehr wichtiges Schulgeschäft. Zum anderen hat eine Schulhauserweiterung auch wichtigen städtebaulichen Anliegen im Sinne einer massvollen Verdichtung zu genügen. Zu guter Letzt aber muss über allem auch noch die Qualität thronen, welche mittels eines Wettbewerbsverfahrens sicherzustellen ist. Der Wettbewerbskredit macht

CHF 382'000.00 bzw. rund 2% der geschätzten Baukosten von rund CHF 17 Mio. aus. Die mutmasslichen Baukosten basieren auf der Machbarkeitsstudie mit einem ungenauen Genauigkeitsgrad von +/- 30%. Es muss nicht immer zwingend nach oben gehen, es kann auch unter diesen CHF 17 Mio. zu liegen kommen. Nach GATT/WTO ist die Stadt Zug daher verpflichtet, eine offene oder selektive Ausschreibung durchzuführen. Der Stadtrat hat sich hierzu für einen einstufigen offenen Wettbewerb entschieden. Dazu fasste er zwei nachvollziehbare Grundsatzentscheide. Der eine betrifft die schulergänzende Betreuung (kein Neubau, sondern im bereits bestehenden Container im Westen und im bestehenden Kleinschulhaus eine Lösung finden). Der andere betrifft die Rahmenbedingungen für das Wettbewerbsverfahren. Diese basieren auf der Machbarkeitsstudie und sehen zwei Lösungsansätze (freistehender Ergänzungsbau oder Erweiterungsbau) vor. Grundsätzlich ist angedacht, diese Lösung im Osten des bestehenden Schulhauses anzusiedeln. Grob wird von einer Verdoppelung des bestehenden Schulhaustraktes (exklusiv Turnhalle) auszugehen sein. Dies zumindest lässt das zu erfüllende Raumprogramm erahnen. Favorisiert wird von der BPK klar die Variante Erweiterungsbau. Dies aus städtebaulichen Gründen und dem haushälterischen Umgang mit dem Boden sowie last but not least aus Kostengründen. Letztlich aber wird das Wettbewerbsergebnis das Ganze konkretisieren müssen. Dazu gehört selbstverständlich auch die konkrete Anordnung der Erweiterung oder eines allfälligen Neubaus wie auch die Umsetzung eines qualitativ hochstehenden Verdichtungsvorhabens. Man steht also ganz am Anfang eines von ausgewiesenen Fachleuten aufgegleisten Prozesses, der mitunter einen einstufigen offenen Wettbewerb umfassen soll. Da fragt es sich natürlich, wie viel es an Mitwirkung eines einzelnen Quartierbewohners erträgt, der bereits heute vorsorglicherweise die Oppositionskeule zu schwingen scheint. Es fragt sich aber auch, weshalb der geschätzte GPK-Präsident in vorausseilendem Gehorsam hier zahlreiche Mailadressen mit dieser Botschaft bedient, das ganze Räderwerk der Verwaltung in Bewegung setzt, um hier in einem frühen Stadium eines zentralen städtischen Projekts bereits in gewissem Sinne Partikulärinteressen abzuholen bzw. zu bedienen. Zudem reichert er das an ihn gerichtete Email mit Fettdruck an, um so gewisse Punkte, die ihm offenbar auch am Herzen zu liegen scheinen, in die parlamentarische Runde zu werfen. Dies alles, ohne vorab die involvierten Fachleute in der Verwaltung zu konsultieren. Urs Bertschi kennt den besagten Mailschreiber H. im Gegensatz zum GPK-Präsidenten nicht. Als Mitarbeiter einer bestbekanntesten Rohstofffirma dürfte er kaum über die fachliche Reputation verfügen, die hier abzuholen wäre. Wenn man der Verwaltung nun aber in jedem noch so frühen Stadium irgendwelche Laienmeinungen zu einem Projekt im Anfangsstadium zur Abarbeitung überträgt, muss man sich nicht wundern, wenn wirklich Wichtiges liegen bleibt. Wann und vor wessen Meinung soll man denn überhaupt noch Halt machen können oder wollen? Es genügt nicht, alljährlich und stereotyp im Rahmen der Jahresrechnung den städtischen Mitarbeitern mit Dank zu hofieren. Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier hat man sie vielmehr bei ihrer Arbeit das ganze Jahr über bestmöglich zu unterstützen. Dazu gehört auch das Vertrauen in deren alltägliche Arbeit. Was hier aber geschah, ist nach Meinung von Urs Bertschi eine Art der Desavouierung, die schlicht fehl am Platz ist. Urs Bertschi ist überzeugt, dass der GPK-Präsident dies bestreiten wird. Dennoch scheint er dies anders zu sehen. Mit präsidialer Kompetenz ausgestattet gebärdet er sich bisweilen schon fast als kleiner Sonnenkönig, der alles und jedes kann und darf. Hauptsache es dient seiner Sicht der Dinge. Ist es aber wirklich notwendig und angemessen, dass er alle Hebel in Bewegung setzt, um eine schlichte Wunschidee eines einzelnen Quartierbewohners auf diese Weise zu transportieren, um eine Projekterweiterung im Osten zu verhindern?

Ratspräsidentin Karin Hägi unterbricht Urs Bertschi und ersucht ihn, beim BPK-Bericht zu bleiben.

Urs Bertschi setzt sein Votum fort: Immerhin haben zwei parlamentarische Kommissionen das Geschäft auf Herz und Nieren geprüft und mit zu null Stimmen abgeseignet. Man hätte bei den zuständigen Fachleuten erfahren können, dass der Wettbewerbsperimeter den Umgang mit dem Bestand explizit zwar zulässt, dass selbst eine Nord-West-Lösung wie vom besagten Herrn H angedacht grundsätzlich noch immer möglich ist, dass im Wettbewerb ein solches Projekt nicht per se eliminiert, sondern - sofern es eine gute Lösung darstellen sollte - ebenfalls geprüft würde, da der Wettbewerbsperimeter im Nordwesten keine baurechtlichen Unmöglichkeiten vorsieht, sondern aus Beurteilungs- und nutzungstechnischen Gründen ausscheidet. Es dürfte nämlich kaum sinnvoll sein, den Wettbewerbsperimeter nach Nordosten auszuweiten, weil man - wie schon mehrfach erläutert und dargelegt - im Nordwesten aus den verschiedensten Gründen keine Neubauten haben will und brauchen kann. (Zerstückelung der Grünzunge, Tennisplätze, Turnhalle müssten aufgestockt werden, um das vorgesehene Raumprogramm zu erfüllen, schlechte Belichtung, etc.). Sollten dereinst diese Tennisplätze hier tatsächlich wegkommen, ist man hier am Rande eines Grüngürtels, der schon heute aus städtebaulicher Sicht sicher nicht zerstört werden sollte, indem man eben eine Schullhäuserweiterung Richtung Westen vorantreibt. Die bestehende Raumsituation - das ist die persönliche Beurteilung von Urs Bertschi und auch eine Laienbeurteilung - lässt es aber nicht zu, diese Ost-Lösung ohne Not fallen zu lassen. Genau diese Frage wird ein Wettbewerbsverfahren eben klären müssen. Insofern steht dereinst diesem Herrn H. immer noch das normale Einspracheverfahren zur Verfügung. Die Aufgabe des Rates ist es aber, eine städtebaulich sinnvolle Lösung zu platzieren. Urs Bertschi bittet die Anwesenden, diesen grundsätzlichen Exkurs zu entschuldigen aber dennoch wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen. Namens der gesamten BPK empfiehlt Urs Bertschi, diesem Kredit so zuzustimmen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die GPK hat am 8. April 2015 das Geschäft beraten und keine Projektakrobatik gemacht, sondern sich auf drei Punkte konzentriert:

- Bedarf: Braucht es wirklich diese Dringlichkeit? In der Tat ist es so, dass kein Handlungsspielraum besteht, auch im Herti-Schulhaus ab 2019 nicht. Zudem ist mit einer Planungszeit von zirka fünf Jahren zu rechnen. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass der Bedarf ausgewiesen ist.
- Verfahren: Bereits in der Vorphase ist die GPK zur Erkenntnis gekommen, dass aufgrund der Submissionsverordnung der Stadt Zug sowie aufgrund höheren Rechts ein Wettbewerb durchgeführt werden muss. Das vom Stadtrat gewählte Vorgehen ist daher richtig.
- Kosten: Im Vorfeld hat der GPK-Präsident das Baudepartement um zusätzliche Abklärungen gebeten, die zusammen mit dem GPK-Bericht zugestellt wurden (Zusammenstellung des Raumbedarfes, Flächenausweis mit Baukostengliederung und Kostenkennzahlen, Vergleichbare Schulhausbauten in der ganzen Schweiz). Die GPK hat sich in der Beratung vor allem auf die Kostenfrage konzentriert und ist daraufhin zu den gleichen Erkenntnissen wie die BPK gekommen: Die Kosten sind ausgewiesen und es ist verantwortbar, das Projekt so weiterzuführen. Die GPK beantragt daher einstimmig, dem Wettbewerbs- und Planungskredit zuzustimmen.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Wovon redet man heute? Es geht hier um den Wettbewerbs- und Projektierungskredit und nicht um die Baukosten. Um die Baukosten zu ermitteln braucht der Stadtrat den Wettbewerbs- und den Projektierungskredit. Erst dann kann abgeschätzt werden, welche Kosten für den Schulbau anfallen können. Erst dann kann über ein allfälliges Kostendach gesprochen werden. Auf die Frage, warum es in Zug West neue Schulräume braucht, geht Stadtratsvizepräsident André Wicki nicht weiter ein. Alle kennen die Schulraumplanung, welche ganz klar darauf hinweist, dass dieser neue Schulraum nötig ist. Was wurde bis heute getan? Anhand der Schulraumplanung und der Machbarkeitsstudie wurde der Wettbewerb bzw. die Machbarkeitsstudie erarbeitet. Die wichtigsten Erkenntnisse können aus Bericht und Antrag entnommen werden. Der Stadtrat hat im Februar 2015 entschieden, Schule und Kindergarten unter einem Dach zusammenzufassen. Die schulergänzende Betreuung soll im bestehenden Pavillon auf dem Riedmattareal und im Kleinschulhaus innerhalb bestehender Bauten bestehen bleiben bzw. erweitert werden. Frei werdende Räume im Kleinschulhaus werden einer Drittnutzung z. B. für das Quartier eröffnet. Die Machbarkeitsstudie zeigt zwei Lösungsansätze auf, einerseits den Erweiterungsbau (Anbau an den Bestand) und andererseits das frei stehende Gebäude. Der Stadtrat geht bei diesem offenen Architekturwettbewerb davon aus, dass sich bis zu 80 Architektenbüros melden werden. Das ist volkswirtschaftlich auch sehr gut, könnte das doch die Stadt Zug gar nicht bezahlen. Das gleiche Vorgehen wurde auch schon beim Kolingviert gewählt und führte zu einem guten Resultat. Weiter hält die Studie die Rahmenbedingungen und Leitplanken für das Wettbewerbsverfahren fest. Die Stadt Zug wurde von einem Einwohner kontaktiert. Stadtratsvizepräsident André Wicki hat kurz den Wettbewerbsperimeter aufgezeigt. Im Wettbewerb wird ein eingereichtes Projekt, welches im Nord-Westen angeboten wird, nicht ausgeschlossen. Der Wettbewerbsperimeter ist kein verbindlicher Perimeter, er zeigt lediglich den Raum auf, der aufgrund der Machbarkeitsstudie, der rechtlichen Grundlagen wie Grenzabstände, Gewässerlinien etc. sowie den weiteren örtlichen Bedingungen wie Tennisplätze, Spielplatz etc. als geeignet erachtet wird. Diese Informationen hat Stadtratsvizepräsident André Wicki am Wochenende erhalten und hat Herrn H. eingeladen. Er möchte aber darauf hinweisen, dass die Zusammenarbeit mit der Bildung im Rahmen der Machbarkeitsstudie und weiteren Abklärungen sehr positiv war und fachlich auf allen Ebenen gut abgeholt wurde. Man möchte daher nun weiter gehen. Die Kosten für den Wettbewerbs- und Projektierungskredit liegen allen vor. Wie entstanden diese CHF 17 Mio.? Für die Bestellung des Bildungsdepartementes lagen der Schulraumbericht 2010/13 sowie der Schulraumbedarf für 2015-2025 vor. Die folgende Machbarkeitsstudie wurde gemeinsam erarbeitet, dies unter städtebaulichen Aspekten. Zur Umsetzung des ausgewiesenen Schulraumbedarfs musste das Flächenmanagement ermittelt werden. Dabei wird von 4'000 m² ausgegangen, einerseits als freistehendes viergeschossiges Gebäude mit knapp 3'900 m² oder als Anbau mit knapp 4'300 m². Das sind aber lediglich Bandbreiten. Die Architekturbüros können also im Rahmen des Wettbewerb schalten und walten und kreativ sein. Die Kennwerte von vergleichbaren Schulbauten im Sinne eines Benchmarks führen zur Grobkostenschätzung von +/- 30%. Der mittels Folie präsentierte Benchmark zeigt zehn verschiedene Schulhausbauten auf mit entsprechendem m²-Preis auf. Der Mittelwert für das freistehende Gebäude Riedmatt liegt bei CHF 3'200.--/m², derjenige aller zehn Schulbauten liegt bei CHF 3'318.00/m². Der Mittelwert für den Anbau liegt sogar bei CHF 2'800.00/m². Nach durchgeführtem Wettbewerb und der Auswertung werden die GPK und BPK sowie der GGR wieder konsultiert.

Jürg Messmer ist sehr verärgert ob dem Votum des BPK-Präsidenten und ersucht die Ratsführung, zukünftig darauf zu achten, dass, wenn die beiden Herren GPK- und BPK-Präsidenten hier vorne in ihrer Funktion ein Votum halten, dies wirklich zu diesem Thema ist und in ihrer Funktion als jeweiliger Präsident. Wenn davon abgeschweift wird und der Rat einen Erguss hört über persönliche Animositäten gegenüber dem einen oder dem anderen, bittet Jürg Messmer die Ratsführung, entsprechend zackig einzugreifen und das Wort zu entziehen. Es ist auch bei Philip C. Brunner schon öfters vorgekommen, dass er ausgeschweift ist. Dann wurde das Wort relativ zügig entzogen. Jürg Messmer bittet die Ratsführung, zukünftig darauf zu achten.

Bruno Zimmermann: Die SVP-Fraktion hat die Unterlagen ausgiebig studiert und ist mit den Eckwerten einverstanden. Generell scheint sich das Projekt im Rahmen des Üblichen zu bewegen. Schaut man in das Dokument "Benchmark von Vergleichsobjekten" fällt einem jedoch auf, dass der Preis pro m³ eher am oberen Ende angesiedelt und auch klar über dem Durchschnitt ist. Stadtratsvizepräsident André Wicki hat den Preis pro m² aufgezeigt, welcher sich im Rahmen zu bewegen scheint. Betreffend dem Raumprogramm sind folgende Fragen noch offen. Der Stadtrat wird diese sicher im Rahmen dieser Diskussion beantworten können. Welche Nutzung hat der Reserveraum A7 bis zum endgültigen Einsatz als Klassenzimmer? Wozu werden die beiden Fachzimmer A5 genutzt? Wie gross ist das Klassenzimmer? Ist es möglich, auch ein Klassenzimmer mit der maximal zulässigen Anzahl SUS angemessen zu nutzen? Sollte diese Vorgabe in den bestehenden Anforderungen fehlen, stellt die SVP-Fraktion den Antrag, die minimale Fläche des Klassenzimmers als Rahmenbedingung in die Vorgaben des Wettbewerbes aufzunehmen. Die SVP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass auf die folgenden Räume gänzlich verzichtet werden kann und stellt daher den Antrag, diese aus den Vorgaben für den Wettbewerb zu streichen:

- Kindergärtnerinnenzimmer R7: Begründung: Es sind genügend Räume für Lehrpersonen vorhanden
- Besprechung Schulleitung M7: Die Schulleitung kann ihre Besprechungen im Schulleitungszimmer abhalten. Es ist üblich, ein Büro mit einem Besprechungstisch zu ergänzen. Sollte es nicht möglich sein, die Besprechung im Schulleitungszimmer abzuhalten, kann auch eines der anderen Besprechungszimmer genutzt werden.

Zum Schluss möchte Bruno Zimmermann noch anmerken, dass einfach das Verhältnis von Schulraum zu ergänzenden Räumen nicht mehr stimmt. Für die Erweiterung um vier Klassenzimmer gibt es 16 zusätzliche Räume (ohne WC usw.), wobei die meisten der zusätzlichen Räume nur eine Teilnutzung haben werden. Hier ist noch einiges an Sparpotenzial vorhanden. Bruno Zimmermann möchte hier einfach noch das seit Jahren in der Privatwirtschaft umgesetzte Konzept von Büros aufzeigen und hofft, dass die Ausschreibung des Wettbewerbs auch solche Ideen und Varianten zulässt. Bruno Zimmermann sieht keinen Grund, warum dieses Konzept für hunderttausende Angestellte problemlos funktioniert und für Schulleiter, Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter, Logopäden, usw. nicht praktikabel sein soll. Bruno Zimmermann hofft, dass das Raumprogramm im Wettbewerb so ausgestaltet wird, dass es eben auch solche Lösungen zulässt.

Franz Weiss: Der Schulraumbedarf in der Riedmatt ist unbestritten. In der Machbarkeitsstudie wurde die südliche Erweiterung innerhalb der Bandbreite der beiden Lösungsansätze freistehender Ergänzungsbau und .Ergänzungsbau berücksichtigt. Der Planungskredit ist nach Mei-

nung der CVP-Fraktion sehr hoch, zu hoch meinten die einen. Die CVP-Fraktion überlegte sich, diesen zu kürzen. Bei der weiteren Diskussion stellte sie fest, dass mit dem höheren Planungskredit ja auch die Kostengenauigkeit natürlich weit unter +/-30% zu liegen kommt. Bei so hohen Planungskosten sollte eine Kostengenauigkeit von +/-10% realistisch sein. Die CVP-Fraktion stellt schon heute den Antrag, dass für die Realisierung des Neu- oder Ergänzungsbaus ein Kostendach von total CHF 14 Mio. (inkl. Wettbewerbs- und Planungskosten) fixiert wird. Dieses Kostendach soll auch in die Wettbewerbsvorgaben einfließen, damit sich die Planer auch daran halten können. Die CVP-Fraktion möchte nicht, dass die Rahmenbedingungen soweit als möglich offen zu formulieren seien. Sonst entsteht ein Luxusobjekt. Die CVP-Fraktion will genügend Schulraum zur Verfügung stellen, aber sie will nicht ein Luxusschulhaus für CHF 17 Mio. Andernfalls werden sich einzelne Fraktionsmitglieder vorbehalten, aufgrund der sehr hohen Kosten und der ungenügenden Möglichkeit, auf den Standard Einfluss nehmen zu können, bei der Schlussabstimmung Nein zu stimmen.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Heute geht es nur um den Wettbewerbs- und Planungskredit. Anträge können nur dazu gestellt werden.

Tabea Zimmermann: Die Notwendigkeit für Schulraum ist unbestritten, das wurde schon oft gehört. Deshalb soll der Kredit für Projekt- und Wettbewerb gesprochen werden - auch das ist soweit unumstritten. Die Fraktion Alternative-CSP möchte einen Wettbewerb, der keine Vorschriften gibt bezüglich dessen, was am sinnvollsten und effizientesten gemacht werden soll. Dies soll das Ergebnis des Wettbewerbs sein. Dieses soll nicht auf Partikularinteressen abgestimmt sein. Die Interessen der Stadt und der Schülerinnen und Schüler sind viel wichtiger als des einen oder anderen Nachbarn. Die Fraktion Alternative-CSP empfiehlt jedoch, dass die Stadt verlangen soll, dass zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten im Wettbewerb bereits aufgezeigt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Stadt weiter wächst, ist sehr gross, und die Wahrscheinlichkeit, dass, wenn man hier schon etwas vorspart, später Kosten eingespart werden können, ist auch gegeben. Die Ziele dieser Stadt hier beim Schulhaus Riedmatt und dem nächsten Traktandum zur Schulraumsituation im Herti müssen die gleichen sein. Hier seien die drei wichtigsten genannt: Zug braucht gute Schulhäuser, wo die Kinder gerne hingehen und gerne und gut lernen. Ein gutes Schulhaus muss kein Luxusbau sein. Ein gutes Schulhaus hat aber genügend Schulraum für zeitgemässen Unterricht. Früher, als fast ausschliesslich im Frontalunterricht unterrichtet wurde und verhaltensauffällige Kinder in teure Sonderschulen abgeschoben wurden, genügte kleine Schulzimmer, und es brauchte damals auch kaum zusätzliche Fach- und Gruppenräume. Heute sind die Ansprüche anders. Die Kinder sollen auch in Gruppen selbständig arbeiten und lernen, der Unterricht ist individualisiert worden. Dies bedeutet, dass genügend Fach- und Gruppenräume zur Verfügung stehen und dass die Schulzimmer gross genug sind, dass sie auf verschiedene Weise benutzt werden können. Tabea Zimmermann hat bei der vorherigen Diskussion den Eindruck erhalten, dass Laien sich anmassen wollen, den Experten zu sagen, wie sie zu unterrichten hätten. Das ist so, wie wenn sich Tabea Zimmermann anmassen würde, der Wirtschaft zu sagen, wie sie ihre Firmen einrichten solle. Was für die eine Firma das richtige System ist, muss auch nicht das richtige System für alle anderen Firmen sein. Das ist doch Quatsch! Die Bedingungen für den Unterricht müssen so bereitgestellt werden können, dass die Experten - die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleiterinnen und Schulleiter - richtig und gut arbeiten können,

dass die Kinder gut lernen können. Zum guten Unterrichtsraum gehört auch Umschwung, damit die Kinder auch in der Pause sich ausleben können, damit die Mädchen nach dem Geschlechter-Klischee vergnügt Gummitwist spielen und die Jungen wie wild Fussball spielen können. Das braucht es, und dazu braucht es genügend Platz. Ziel zwei der Stadt sollte sein, dass es Schulhäuser gibt, die effizient und effektiv geführt werden können, und zwar nicht nur in pädagogischer, sondern in auch finanzieller Hinsicht. Die beschränkten Mittel müssen gezielt und effektiv einsetzen werden, beim Bau, aber auch anschliessend bei der Bewirtschaftung und beim Unterhalt. Es braucht den neuen Schulraum möglichst bald, weil die bestehenden Schulhäuser aus den Nähten platzen. Die Klassenzuteilungsprobleme der Stadt Zug sind ein altbekanntes Problem. Ist es der Stadt Zug würdig, dass man weiterhin willentlich in Kauf nimmt, dass die Kinder nicht mit ihren Gspännli in das gleiche Schulhaus gehen können, dass vielleicht die älteren Geschwister in einem anderen Schulzimmer oder in einem anderen Schulhaus sind als die Jüngeren? Das geht doch nicht. Deshalb ist es die Pflicht und Ehre dieses Rates, diesen Schulraum rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion Alternative-CSP stimmt aus diesen Gründen dem Wettbewerbs- und Projektierungskredit zu.

Louis Bisig: Der Handlungsbedarf im Schulkreis Herti ist längst ausgewiesen und im Riedmatt Schulhaus ist der Handlungsspielraum bereits heute ausgeschöpft. Schulräume mussten zweckentfremdet in Klassenzimmer umfunktioniert werden und ein vierter Kindergarten wurde bereits letztes Jahr ins Kleinschulhaus verlegt. Der Stadtrat entschied, Schule und Kindergärten in einem Gebäude auf dem Schulhausareal Riedmatt zusammenzuführen. Für die Realisierung des benötigten Schulraumes, fast eine Verdoppelung des bestehenden Schulraumes, rechnet man mit einer Planungszeit von fünf Jahren. Bis zur Eröffnung des erweiterten Schulraumes im Jahre 2019 braucht es bereits eine Container-Zwischenlösung. Die Schulergängende Betreuung wird in bereits bestehenden Container im Westen und im bestehenden Kleinschulhaus untergebracht. Im Vordergrund steht die Raumerweiterung für die Schule. Die Rahmenbedingungen für das anstehende Wettbewerbsverfahren sehen ein freies, unabhängig vom Bestand zu realisierendes Gebäude, voraussichtlich viergeschossig vor. Hier teilt die SP-Fraktion das städtebauliche Unwohlsein der BPK aufgrund der Nähe zu den Nachbarliegenschaften. So sieht die Fraktion im Anbau eines dreigeschossigen Körpers eine städtebaulich verträglichere Lösung. Raumsynergien und Einflüsse auf den laufenden Schulbetrieb können vielleicht bestimmend sein, wie und wo ein Anbau platziert wird an das doch harmonisch wirkende Schulhaus Riedmatt. Es gilt nun, die Wettbewerbsergebnisse begründet auf den vorgegebenen Leitblanken abzuwarten und den Mut zu haben, die beste Lösung auszuwählen. Dabei kann es auch weitsichtig klug sein, eine Raumreserve im Hinblick auf die weitere Entwicklung in Zug West anzudenken, bevor vorsehend Einsprache-Ängste diskutiert werden. In der jetzigen Planung findet erst die Raumerweiterung für die Schule statt, nicht aber für schulerweiternde Angebote, welche mit Bestimmtheit ebenfalls ausgebaut werden müssen. Natürlich interessiert sich auch die SP-Fraktion für die Kosten. Geschätzte CHF 17 Mio. sind ein stolzer Preis. Mit den Wettbewerbsergebnissen ergeben sich aber genauere Angaben und den Entscheid, ob es eine billige oder eine günstige Schulerweiterung geben wird. Die SP-Fraktion wird die Vorlage Wettbewerbs- und Projektierungskredit gemäss dem Beschlussentwurf des Stadtrates unterstützen. Und weil die Zeiteffizienz hier ist: man könnte sich in der Schule auch überdenken, wie weit man Homeoffice einsetzen kann, wie weit die Kirchen genutzt werden können oder wie weit Räume zugemietet werden können. Ein Blick

in die Schulen zeigt heute, dass die Gespräche mit Eltern zunehmend sind. Man braucht einen Raum für Diskussionen, damit nicht alle Leute zuhören können. Die für die Betreuung der Schüler erforderlichen Massnahmen sollen diese Möglichkeit auch offen lassen, damit es nicht nur ein Büro für Lehrpersonen gibt, sondern auch für spezifischen Fachunterricht.

Roman Burkard: Die FDP Fraktion begrüsst die Bestrebungen des Stadtrats im Rahmen eines einstufigen offenen Architekturwettbewerbs ein Projekt für den Schulkreis Zug West zu ermitteln, welches den benötigten Raumbedarf in einer hohen Qualität umsetzen soll. Hohe Qualität im Erscheinungsbild, aber auch eine hohe Qualität in der Kostensicherheit muss gewährleistet sein. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, gute Architektur könne nur mit entsprechend hohem Budget realisiert werden. Deshalb verlangt die FDP-Fraktion, dass neben hoher Funktionalität auch die Gesamtkosten des Erweiterungsbaus bei den Wettbewerbskriterien eine sehr hohe Gewichtung bekommt. Die FDP-Fraktion will keinen teuren Prunkbau für die Hochglanz-Architekturmagazine, sondern eine funktionelle und preiswerte Schulhauserweiterung. Deshalb hegt die FDP-Fraktion auch Sympathien für die Vorschläge der CVP-Fraktion. Um die Kostensicherheit zu gewährleisten, soll ein Baukostenplaner als Mitglied des Preisgerichts bzw. der Jury eingesetzt werden. Beim Ausarbeiten des Wettbewerbsprogramms ist darauf zu achten, dass ein möglichst grosser Gestaltungsspielraum vorhanden ist. Es würde keinen Sinn machen, nur zwei Lösungsansätze mit dem freistehenden Erweiterungsbau und dem Erweiterungsbau als konzeptionelle Leitplanken zu definieren. Vielmehr muss ein Planungssperimeter bzw. ein Baufeld innerhalb der Parzelle definiert werden, auf welchem das Raumprogramm umgesetzt werden soll. Es kann ja sein, dass ein Wettbewerbsteam eine optimale Lösung vorschlägt, welche nicht die beiden Konzepte in der Vorlage verfolgt. Nutze man also die Chance eines offenen Architekturwettbewerbs, um eine grosse Bandbreite an Projekten zu erhalten und somit einen Mehrwert für das Quartier zu schaffen, wo auch die Mädchen Fussball spielen können. Die FDP Fraktion spricht sich einstimmig für den Wettbewerbs- und Planungskredit aus.

David Jandl erlaubt, sich im Namen einiger Herren und Frauen H., L., M., P., S., T., F., G. usw., nämlich einer Gruppe von langjährigen Quartierbewohnern des Riedparks und der Riedmatt einen Kommentar abzugeben zur dargelegten Vorgehensweise bei der Projektaufgleisung für eine Erweiterung des Schulhauses Riedmatt: Es ist ein Widerspruch, wenn man sich aus einem offenen Wettbewerb die bestmöglichen Lösungsvorschläge in der Sachfrage erhofft, die ihrerseits aber auf gerade mal zwei eng vorgegebenen Ansätzen, nämlich sprich "freistehend oder angebaut im Osten" beruhen müssen. Notabene wird die freistehende Variante jetzt schon im Bericht des Stadtrates aufgrund ihrer Nähe zu den Nachbargebäuden als suboptimal bezeichnet. Wo bleibt der ganzheitliche Ansatz unter Berücksichtigung des ganzen Areals?. Wo bleibt das Erweiterungskonzept, welches vielleicht bis 2025 dienen müsste? David Jandl will alle Varianten geprüft haben! Sein Anliegen deckt sich notabene mit mindestens der Meinung eines GPK Mitgliedes. David Jandl zitiert: „Es sollte "mehr Spielraum zugelassen und nicht starre Vorgaben gemacht werden". Und weiter hätte man "mit den beiden Varianten ziemlich extreme Vorgaben als Leitplanken im Wettbewerbsverfahren gewählt." Diese Feststellung macht auch David Jandl. Laut mindestens einem Architekturbüro kann man zum Beispiel nach Nord-Westen erweitern und zwar unter Einhaltung aller baurechtlichen Richtlinien. Der Stadtrat plant aber weiter einen "pro forma" Wettbewerb, der vielleicht 60-100 Architekturbüros involviert, viel kostet und zu-

letzt aber keinen Freiraum für grundlegende Überlegungen zulässt. Das Resultat werden 100 verschiedene Vorschläge sein zur Fassadengestaltung. Die vom Stadtrat ins Feld gebrachten Einwände gegenüber einer simplen Variante der Quartierbewohner, David Jandl nennt sie "Nord-West Erweiterung", sind alles andere als befriedigend oder einleuchtend. Diese Überlegungen wurden angestellt, um zu erfahren, wieso man sich auf zwei Varianten versteift. Vielleicht haben die Anwesenden die Nord-West Variante in den letzten Tagen auch per Email zugesandt bekommen. Mit dem Ergänzungsbau Nord/West, wie von David Jandl eingezeichnet, wären weder die Lichtverhältnisse der bestehenden Klassenzimmer an der bestehenden Westfassade, noch die Tennisplätze, noch der Pavillon oder der Kinderspielplatz betroffen. Es würde aber der völlig ungenutzte Kiesplatz im Nord-Westen inklusive unsäglichem Wäldchen mit Eierpark und der hinterster Teil des Hartplatzes sinnvoller genutzt werden können. Der bestehende Pausen- und Quartierplatz Riedmatt/Riedpark bliebe somit bestehen und der zentrale Charakter eines Begegnungsortes im Quartier, wo etwa Quartierfeste gefeiert werden und sich Jugendliche treffen, würde bewahrt werden. Diese Variante ist weniger invasiv und wägt dabei die Wichtigkeit der einzelnen Arealbereiche einander gegenüber ab. Vielleicht ist dieser Vorschlag nicht der Optimalste - die Verfasser sind ja auch nicht Profis. Aber lasse man doch die Architekturbüros die Erweiterungsoptionen mit möglichst wenigen Einschränkungen durchdenken und ihre Findings präsentieren. Diese Freiheit sollte sich der GGR nehmen. Deshalb lädt David Jandl in Form eines Antrags dazu ein, diese Überlegungen in die Road-Map aufzunehmen und Mut zu besseren Lösungsansätzen zu zeigen. Er will die bestmögliche Lösung. Konkret fordert er aber auch, dass auch die Variante "Nord-West" (vielleicht auch im Zusammenspiel mit einer anderen Variante) unbedingt in das Wettbewerbsverfahren aufgenommen wird.

Silvan Abicht möchte zunächst der Chefin des Bildungsdepartements für den Informationsabend am 14. Mai 2015 im Riedmattschulhaus danken. Die Ausführungen des Rektors der Stadtschulen waren für Silvan Abicht sehr informativ, ebenso wie die Ausführungen der der Abteilung Kind Jugend Familie. Die glp anerkennt den Handlungsbedarf im Schulkreis Zug West. Sie begrüssen die Durchführung des einstufigen offenen Wettbewerbs, mit den Varianten Ergänzungsbau freistehend und Anbau. Die glp glauben daran, dass mit diesem Vorgehen eine qualitativ hochwertige Lösung gefunden wird. Zum Wunsch eines Anwohners, ebenfalls eine Erweiterung nach Norden und Westen zu prüfen haben die glp eher Bedenken. Man hat bereits beim Bau des Schulhauses offenbar eine zukünftige Erweiterung-angedacht. Silvan Abicht nimmt daher an, dass diese beiden Varianten, die nun zur Diskussion stehen bzw. die Formulierung des Wettbewerbs, auch Ausfluss sind aus den damaligen Überlegungen und Vorkehrungen und dass eine Erweiterung nach Norden und Westen nicht mit diesen vereinbar wären. Deshalb stehen die glp einer Prüfung einer weiteren Variante kritisch gegenüber und werden auch den SVP-Antrag, der soeben formuliert wurde, ablehnen. Die glp stimmen aber der Freigabe der Wettbewerbs- und Projektierungskosten über CHF 1,9 Mio. zu.

Martin Eisenring beantragt die Rückweisung der Vorlage. Er anerkennt zwar den Handlungsbedarf und die Dringlichkeit, ihm scheint aber das Projekt zu überladen und zu teuer. Die CHF 17 Mio. haben zu grossen Diskussionen an der Fraktionssitzung geführt. Wenn man die Zahlen nicht nennen kann, dann nennt man sie besser nicht. Aber mit solchen Reserven zu arbeiten von teilweise 30% findet Martin Eisenring so nicht seriös und nicht zielführend. Es braucht

nicht viel, und Martin Eisenring könnte dieser Vorlage zustimmen, aber eben die Zahlen, die stimmen nicht. Martin Eisenring gibt auch zu bedenken, dass in Zug West grosser Bedarf besteht. Im letzten Jahr musste das Fiasko um das Herti-Schulhaus erlebt werden, wo durchgeplant war und grosse Projektierungskredite gesprochen wurden. Schlussendlich ging nach getaner Arbeit das Projekt bachab, weil es zu teuer war. Das darf hier nicht passieren. Deshalb ist es wichtig, bereits von Beginn weg zu sagen, wo man hin will. Es wurde schon verschiedentlich genannt, dass das Rahmenprogramm zu überlegen sei usw. Das ist aber Aufgabe der Spezialisten und nicht der Parlamentarier. Deren Aufgabe ist es, rechtzeitig einen finanziellen Rahmen zu setzen, klar zu kommunizieren, wie viel ausgegeben werden soll und wo man hin will. Deshalb wünscht Martin Eisenring die Rückweisung und hofft, dass das Baudepartement an der nächsten oder übernächsten Sitzung bereits wieder mit einer Vorlage kommen kann, bei der es nicht mehr um CHF 17 Mio., sondern um einen Betrag von CHF 14 Mio. geht. Es ist wichtig, das Bildungsgeld nicht nur in den Beton zu investieren, sondern vor allem auch in die Kinder und die Lehrpersonen, um so die Qualität der Schule zu erhöhen.

Stefan Moos: Die FDP-Fraktion war sehr überrascht über die harsche Kritik von Urs Bertschi. Gefühlt hat er wesentlich länger als GGR-Mitglied denn als BPK-Präsident gesprochen. Stefan Moos bittet, in Zukunft, diese Voten zeitlich zu trennen. Zur Kritik an Einwohner H., der sich erlaubt hat, eine Idee einzubringen, erachtet Stefan Moos es als gut, dass der Perimeter bei einem Wettbewerb möglichst breit ist. Der Wettbewerb wird schlussendlich zeigen, was die richtige Lösung ist. Der GGR muss jetzt hier nicht mögliche Erweiterungen planen und bewerten, sondern der Wettbewerb wird dies tun. Wichtig ist, dass die Jury die Projekte entsprechende bewertet. Stefan Moos ist es lieber, wenn ein Einwohner seine laienhafte Meinung kundtut als wenn die Einwohner alles gleichgültig hinnehmen. Der Kredit für den Wettbewerb und die Planung ist relativ hoch. Es ist aber besser, hierfür genügend Geld zu sprechen und dafür gute und preiswerte Lösungen herauskommen. Dann spart man unter dem Strich eben mehr. Deshalb will auch die FDP-Fraktion, dass in der Jury ein ausgewiesener Baukostenplaner Einsitz nimmt, welcher die angegebenen geschätzten Kosten der Wettbewerbsteilnehmer auch überprüfen kann. Wenn man von diesen CHF 17 Mio. ausgeht und die Kostenungenauigkeit von 30% abzieht, landet man bei CHF 12,9 Mio. Das ist auch möglich. Der Vergleich der m2-Preise zeigt, dass der günstigste ein Schulhaus in Uster betraf, welches etwa gleich viel günstiger ist wie der jetzt angesetzte Ansatz, nämlich ca. 26%. Zu Tabea Zimmermann: Wenn man in der Privatwirtschaft nur die Mitarbeiter nach dem Flächenbedarf fragen würde, wäre dieser wahrscheinlich auch wesentlich grösser als der finanziell mögliche. Wichtig ist aber, dass die heute diskutierten Vorschläge und Bedenken vom Stadtrat Ernst genommen werden. Nicht, dass der Stadtrat nach Beendigung des Wettbewerbs den GGR wieder abspeist, man hätte mit solchen Vorschlägen früher kommen müssen. Sinnvoll ist es, den Teilnehmenden den Hinweis zu geben, das öffentliche GGR-Protokoll einmal durchzulesen. Noch viel wichtiger ist aber, dass es jetzt vorwärts geht, weshalb Stefan Moos empfiehlt, den Antrag von Martin Eisenring abzulehnen, damit der Stadtrat vorwärts machen kann. Die Schulflächen werden benötigt, denn die Stadt wächst.

Ratspräsidentin Karin Hägi erkundigt sich, ob es sich beim Antrag von Martin Eisenring um eine Rückweisung des Wettbewerbs- und Planungskredites handelt. Wenn ja, müsste über diesen Ordnungsantrag sofort abgestimmt werden.

Martin Eisenring: Das ist Ordnungsantrag. Martin Eisenring weist die ganze Vorlage zurück.

Stadtratsvizepräsident André Wicki spricht aus dem Herzen der Bildung und des Baudepartements und äussert sich mit Schulnoten. Man will keinen Sechser, sondern einen guten Fünfer. Die erfolgten Abklärungen waren intensivst. Der Wettbewerbskredit weist eine Kostengenauigkeit von +/-25%, der Projektierungskredit eine solche von +/- 10% und die vorläufige Kostenschätzung eine solche von +/- 30% aus. Der Stadtrat ist bereit, ein Kostendach festzulegen, jedoch nicht schon jetzt, wo noch offen ist, welche architektonische Lösung überhaupt besteht. Der Prozess soll jetzt erfolgen. Nach dem Wettbewerbsverfahren und der Erarbeitung des Projektierungskredites werden die Kommissionen und der GGR wieder konsultiert. Dann muss über ein allfälliges Kostendach diskutiert werden.

Martin Eisenring zieht aufgrund dieses Votums seinen Antrag zurück.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Tabea Zimmermann hat von möglichen Erweiterungsoptionen gesprochen. Die BPK hat das auch diskutiert und geht davon aus, dass die Prognosen auf 2020 bis 2025 ausgelegt werden. Wenn sich Zug ähnlich weiterentwickelt wie in den vergangenen fünf Jahren, dann sind wahrscheinlich heute die Basiszahlen für 2025 schon mindestens in Frage zu stellen. Die BPK ist so verblieben, dass im Wettbewerbsprogramm eine Erweiterungsoption aufzunehmen ist, aber nicht explizit Raum auf Vorrat dafür zu planen ist. Zur Nord-West-Idee: Für die Wettbewerbsteilnehmer soll eine grundsätzliche Ideenrichtung vorgegeben sein, will man doch diese 80 Teams nicht irgendwo ins freie Feld schicken, um schlussendlich festzustellen, sie hätten den Auftrag nicht erfüllt. Es gibt eine Stadtplanung und klare städtebauliche Vorgaben. Zielsetzung muss sein, eine Art Siedlungsgrenze zu ziehen und nicht unnötigerweise in den Grüngürtel hineinzuplanen. Wenn dieser Perimeter explizit erweitert wird, erhalten die Architektenteams den Eindruck, dass sie sich auf einer grünen Wiese tummeln können. Das ist aber absolut nicht die Idee. Auch das Schulraumprojekt hat die Stossrichtung der inneren Verdichtung klar Richtung Osten. Das gehört zu einer Planung. Sie muss insbesondere in dieser Stadt einen autoritären Charakter haben. Sonst erhält man in dieser Stadt planerisch nichts mehr auf die Reihe. Wenn jedem Partikulär-Interesse nachgelebt wird - und da gehören in der Tat auch Quartier-Interessen dazu - und wenn man nicht bereit ist, für die gesamte Planung und die Entwicklung zusammenzustehen mit Gewinnen und Verlieren, dann verlieren am Schluss alle alles. Die Stadt Zug befindet sich am Rande von grossen planerischen Problemen, die seriös angegangen und mit der nötigen Beherztheit umgesetzt werden müssen. Da zählt Urs Bertschi auch den GGR dazu. Wenn der GGR dieses Spiel nichtspielt, guckt man am Schluss wirklich in die Röhre.

Manfred Pircher ist Mitglied der BPK hat schon viel und auch einen Haufen Mist gehört. Das Schulhaus wurde 2001 eröffnet. Damals dachte man nicht daran, dass es später mal eine Vergrößerung brauche. Daher wurde vermutlich auch etwas zu klein gebaut. Manfred Pircher hat in seiner Fraktion auch nahegelegt, nicht den gleichen Fehler wie damals zu begehen und etwas grosszügiger zu planen. Den Antrag von Martin Eisenring versteht Manfred Pircher ebenfalls nicht. Bezüglich einer Variante mit Anbau hat bei Manfred Pircher auch ein Umdenken stattgefunden. Man sollte den Architekten im Rahmen des Wettbewerbs auch die Möglichkeit geben,

die Anbauvarianten aufzuzeigen. Manfred Pircher ist für diesen Kredit und unterstützt die Vorlage des Stadtrates. Eine Verkleinerung der Räume lehnt er ab. Er hofft aber, dass eine Kostenkontrolle besteht und auch im GGR dann über das siegreiche Wettbewerbs-Projekt entschieden werden kann. Das sollte aber frühzeitig der Fall sein und nicht erst dann, wenn nur noch Ja und Amen gesagt werden kann.

Stadträtin Vroni Straub bedankt sich für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage und ist überzeugt, dass bei der Behandlung des Baukredites hier im GGR vieles, was hier und heute besprochen wurde, ausgeräumt werden kann. Dann ist auch der richtige Zeitpunkt, um über diese Themen dann auch zu diskutieren. Neue pädagogische Konzepte wie integrativer Unterricht, offene Lernformen, Projektunterricht, individuelle Förderung, Therapieangebote und Fachunterricht erfordern neben den Klassenzimmern zusätzlichen Raum. Hier muss die Stadt Zug sich auch nach kantonalen Vorgaben richten wie zum Beispiel nach dem Qualitätsmanagement Rahmenkonzept Gute Schulen. Stadträtin Vroni Straub versichert, dass man hier pragmatisch bleibt. Beim Bau wird genau das bestellt was nötig ist - nicht mehr und nicht weniger. Zug will aber eine lern- und gesundheitsfördernde Schule sein, die die Kinder motiviert zu lernen, soziale Kontakte ermöglicht und in denen die Lehrpersonen ihre pädagogischen Vorstellungen von gutem Unterricht umsetzen können. Zudem ist heute einfach die Zusammenarbeit von Eltern mit den Lehrpersonen, oder von Lehrpersonen mit Fachlehrer, mit Schulsozialarbeiter etc. gestiegen, und das braucht etwas an Besprechungszimmer. Die Lehrpersonen auf der anderen Seite haben Präsenzzeiten. Da müssen sie an der Schule anwesend sein und brauchen auch Raum zum Arbeiten. In der Regel ist das im Klassenzimmer, aber manchmal ist eben das Klassenzimmer besetzt, für Fachunterricht, wie Religion, dann müssen die Klassenlehrer irgendwo anders arbeiten können. Man ist aber eher bereit, den Lehrerbereich so klein wie möglich und nötig zu halten als Abstriche bei den Lernorten der Kinder zu machen. Die Schule ist längst Lern- und Lebensraum unserer Kinder geworden, eine gut durchdachte und gut gestaltete Lernumgebung ist für die Förderung entscheidend. Die schulischen und wirtschaftlichen Anforderungen an Schulräume und Schulbauten erfordern weniger eine genaue Spezifikation der Räume als viel eher eine Baustruktur, die eine über das schulische hinausgehende Mehrfachnutzung zulässt. Flexibilität ist hier das Zauberwort. Aber natürlich bewegt man sich hier in einem komplexen Bereich zwischen Schülerzahlprognosen, Bauvorschriften, Wünschen, Visionen, Machbarem und vorhandenen Finanzen. Darüber hinaus werden zunehmend Aktivitäten der jeweiligen Bevölkerung des schulischen Einzugsgebietes im Schulhaus ermöglicht - und das ist auch richtig und gut so. Diese von Bruno Zimmermann erwähnten zusätzlichen Räume sind Reservezimmer. Beim Riedmatt war man ob der grossen Zahl Kindergärtner überrascht. So musste sofort ein Kindergarten errichtet werden. Daher ist der Einbau einer gewissen Reserve durchaus sinnvoll.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Es ist so, dass die Gebäudekosten nicht mit m³-Zahlen, sondern mit m²-Zahlen gerechnet werden. Benötigt werden 4000 m². Trotzdem wurde der Vergleich mit den m³ beigezogen. Hier bewegt sich die Stadt Zug beim Benchmark ebenfalls im Mittel. Immer unter dem Aspekt von +/- 30%. Stadtratsvizepräsident André Wicki wiederholt nochmals, dass ein guter Fünfer und kein Sechser nach Architektur und nach Projektierungskosten sichergestellt werden soll. Im Wettbewerb braucht es dafür auch die richtige Jurierung. Vorgesehen ist bereits, dass sowohl ein Baukostenplaner wie mindestens ein Vertreter aus dem

Quartier berücksichtigt werden. Der Wettbewerb wird auf der Basis der Machbarkeitsstudie aufgestellt. Da sind die Voraussetzungen gegeben. Im Plan ist die mögliche Erweiterung ersichtlich. Im Wettbewerb wollen diesbezüglich den Architekten keine Limiten aufgebürdet werden.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

Der GGR stimmt in der Schlussabstimmung dem Antrag des Stadtrates mit 33:2 Stimmen zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1622

betreffend Primarschulanlage und Kleinschulhaus in der Riedmatt: Ausbau Primarschule, Kindergarten und Schulergänzende Betreuung; Wettbewerbs- und Planungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2338 vom 10. März 2015:

1. Für den Ausbau der Schulanlage Riedmatt mit zusätzlichen Räumen für die Primarschule und Kindergärten wird ein Wettbewerbs- und Projektierungskredit von brutto CHF 1'904'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2250, Objekt 967, Riedmatt: An/-Ausbau Schulhaus, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 1'904'000.00 wird - falls die Baukreditvorlage angenommen wird - mit jährlich 10% abgeschrieben. Bei Ablehnung des Baukredits ist die Investition sofort zu 100% abzuschreiben. (Investitionsbeitrag, § 14 Abs. 3 Bst. c Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

4. Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 3. Februar 2014 betreffend Quartierschulhausprinzip Zug West - keine Konzentration am Standort Herti

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2337 vom 10. März 2015

Hugo Halter: Der Stadtrat gibt sich hier wirklich alle Mühe, die Beantwortung dieser Motion so darzustellen, als ob hier nicht eine bessere Lösung vorhanden wäre. Hugo Halter macht keinen Hehl daraus: er ist sehr enttäuscht. Das sieht nicht nur die CVP Fraktion so, sondern grosse Teile des Quartiers Zug West, die zum Teil mit persönlichen Briefen auf das Anliegen aufmerksam machen, das sehen die Petitionäre der ELG, die das mit den über 500 Unterschriften und ihrem Brief vom 26. April 2015 an den Stadtrat auch klar ausdrücken. Ebenso das heute hier anwesende ehemalige Ratsmitglied Patrick Steinle, der dazu seine Einzelinitiative eingereicht hatte. Die CVP Fraktion unterstützt das Quartierschulhausprinzip und die zeitgerechte Bereitstellung von genügend Schulraum. Ebenso ist sie aber klar gegen übertriebene Luxuslösungen, wie sie halt immer noch herumgeistern, obwohl hier etwas Bescheidenheit die Qualität des Unterrichtes nicht beeinflusst. Zurück zur vorliegenden Motionsbeantwortung: Nach wie vor ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass die Stossrichtung dieser Motion absolut richtig ist. Wenn nun der Stadtrat in den Medien am 17. März 2015 verkündet, dass wichtige Gründe wie etwa die Landverfügbarkeit oder die Wirtschaftlichkeit gegen ein Quartierschulhaus im Gebiet Unterfeld/Feldpark sprechen würden, versteht Hugo Halter das schlichtweg nicht. Dass es schwierig sein dürfte, allenfalls mit Baar zusammen ein solches Schulhaus zu realisieren, versteht er hingegen. Wenn nun aber Baar bereits beim Stadtrat ankündigt, dass zirka 40 Schüler im Hertischulhaus in die Schule gehen sollen, obwohl die Stadt Zug doch ein Kapazitätsproblem hat, versteht Hugo Halter einiges offenbar doch nicht. Hugo Halter will nun aber mit Fakten einen lösungsorientierten Weg aufzeigen, der mit dem notwendigen Willen rasch umzusetzen wäre. Einig ist die CVP-Fraktion mit dem Stadtrat insofern, dass bekannt ist, dass neue Quartiere mit mehreren tausend Einwohnern entstehen und die Entwicklung der Stadt Richtung Nord/West rasant wächst und somit auch in zeitlicher Hinsicht Schulraum-Handlungsbedarf besteht. Am 28. April 2015 hatte Hugo Halterein Gespräch mit dem Präsidenten und Schreiber der Korporation Zug, weil er von der Antwort des Stadtrates irritiert und nicht überzeugt ist. Die Korporation als grosser Landbesitzer in diesem Gebiet zeigte sich nicht nur gesprächsbereit, sondern orientierte Hugo Halter detailliert über den Geschäftsverlauf dieser Motion. Mit Datum vom 19. Februar 2015 nämlich informierte die Korporation Zug den Stadtrat schriftlich über Schulraum-Lösungsmöglichkeiten im Raum Unterfeld. Dort startet die Korporation auf ihrem Gebiet mit einem Bauprojekt. Direkt nördlich der Schleife und westlich des Baarer Fuss-/Radweges entsteht ein neues Quartier mit vielen neuen Wohnungen. Am 1. April 2015 wurde der Bebauungsplan zur Vorprüfung dem Kanton eingereicht. Das Ergebnis erwartet die Korporation im Juni 2015. Anschliessend erfolgt der politische Prozess im GGR. Die Korporation hat im erwähnten Brief folgendes vorgeschlagen:

1. Ein Quartierkindergarten sei dort in idealer Weise realisierbar;
2. Eine Schulanlage, bzw. ein Primarschulhaus könne problemlos im geplanten Gebäude, direkt im südlichen Spickel Schleifeweg / Baarer Fussweg, umgesetzt werden;

3. Sie würden, sofern Interesse bestehe, eine notwendige Studie zu eigenen Lasten (!) in Auftrag geben;
4. Betreffend Pausenplatz gebe es bereits jetzt zwei Möglichkeiten: nämlich auf dem Dach des Gebäudes oder aber direkt neben dem Grundstück der SBB, zwischen Baarer Fussweg und SBB Geleisen.
5. Denkbar sei auch die Realisation einer Einzelturnhalle im Bereich des heutigen Kunstrasenplatzes - also auf der Westseite der Nordzufahrt in unmittelbarer Nähe zum möglichen Quartierschulhaus.

Auf dieses konkrete schriftliche Angebot reagierte der Stadtrat substantiell weder schriftlich noch suchte er das direkte Gespräch. Mit Datum vom 17. März 2015, also zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Medienmitteilung des Stadtrats zu diesem Thema, erhielt die Korporation einen Brief mit abschlägigem Bescheid betr. Quartierschulhaus. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass dieser Standort und mögliche Lösungsansatz "keine ideale Lösung sei". Angegeben wurde zudem, dass es "weiter an genügend Aussenraum für die Erschliessung fehle und dass es nicht abzuschätzen sei, wann in zeitlicher Hinsicht, im Unterfeld mit der Planung eines neuen Schulhauses begonnen werden könnte." "Der Stadtrat wolle die bestehenden Schulhäuser Riedmatt und Herti erweitern." (Zitatende) - Herti mit notabene heute schon zirka 500 Schülern und neu zusätzlich mindestens 140 Schülern mehr. Zusammenfassend hält Hugo Halter hier fest, dass die Offerte der Korporation eine wirklich gute Option im Gebiet Unterfeld/Schleife ist, dass entgegen der stadträtlichen Verlautbarung sowohl die Landverfügbarkeit als auch die Wirtschaftlichkeit klar vorhanden sind. Nämlich, dass die Korporation bereit ist, das notwendige Land zur Verfügung zu stellen, zu eigenen Lasten eine entsprechende Studie für ein Pflichtenheft zu erstellen und letztendlich auch bereit ist, das Gebäude zu bauen. Die Stadt hätte somit wenig Investitionskosten, müsste keine eigene Studie erstellen und bekäme quasi ein schlüsselfertiges Quartierschulgebäude nach ihren Wünschen. Hugo Halter fragt sich mit Blick auf die heutige Stadtkasse und den seit Jahrzehnten mehr als verlässlichen Partner Korporation, was er hier als kleiner Politiker und besonders als braver Steuerzahler denken soll. Zum Pausenplatz kann Hugo Halter noch ergänzen, dass nebst der Option "Dach", die durchaus etwas exotisch erscheint, auch die Möglichkeit bestehen würde, dazu die "SBB-Parzelle" zu mieten. Laut seinen Infos wird dieser Platz frühestens 2030 durch die SBB weiter benötigt. Hugo Halter glaubt kaum, dass ein ordentlicher Mietvertrag in aller Regel viel länger vereinbart wird. Aus all diesen Gründen ist Hugo Halter ernüchtert, dass der Stadtrat hier nicht anders zubeissen will und nach wie vor eine "Monsteranlage" im Herti realisieren will und die Zeit dafür davon rennt. Der CVP Fraktion ist klar, dass die Schulanlage Herti trotzdem massiv erweitert werden soll. Dies primär für die kleinsten "Quartierkinder" des Kindergartens und Primarschule, aber auch als Unterstützung für die betroffenen Familien, für die ein Quartierschulhaus zur Verfügung stehen soll. Mit der Entlastung durch eines neuen Quartierschulhauses wie die einmalige Möglichkeit ja nun besteht, würde das Herti entlastet und der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Rechnung getragen. Es sollte zwischenzeitlich allen klar sein, dass hier klug und ökonomisch zu Gunsten der Schülerinnen und Schüle mit ihren Familien, der Lehrpersonen und insbesondere der Steuerzahler gehandelt werden könnte. Hugo Halter versteht echt nicht,

- warum nicht dort mit dem Quartierschulhausprinzip weiterfahren, wo die Bauentwicklung und das Bevölkerungswachstum boomen?

- Warum Millionen verplant werden sollen, wenn Studien für die Stadt kostenlos und auf ihre Bedürfnisse ausgelegt von der Korporation erstellt werden?
- Warum Millionen in Planung und Bauten stecken, wenn die Korporation ein Gebäude zur Miete aufstellt?

Das Risiko mit einem Partner Korporation scheint schlichtweg äusserst klein zu sein. Optionen für öffentliche Schul- oder andere Bedürfnisse am erwähnten Standort für mögliche Umnutzungen in einigen Jahren wären zudem möglich. Hugo Halter fordert den Stadtrat auf, mit der Korporation ernsthaft das vorliegende Angebot anzuschauen und ein Quartierschulhaus im Bereich Schleife zu realisieren. Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die rasche und konstruktive Anhandnahme und Lösungssuche in diese Richtung. Die CVP Fraktion lehnt geschlossen den Antrag des Stadtrates ab. Die Motion ist erheblich zu erklären und nicht als erledigt abzuschreiben. Hugo Halter dankt dem Rat für die Unterstützung, nur so verpasst man hier den Anschluss nicht.

Barbara Stäheli ist ein bisschen irritiert ab dem Votum von Hugo Halter, hat er doch anscheinend Informationen, die Barbara Stäheli so nicht hat. Vieles steht zwar auch in der Vorlage drin. Das Schulhaus im Unterfeld mit Dachterrasse ist erwähnt. Barbara Stäheli weiss aber nicht, dass die Korporation das Schulhaus der Stadt in Miete zur Verfügung stellen würde. Das bringt durchaus noch einen neuen Aspekt. Nichts desto trotz spricht Barbara Stäheli nun gleichzeitig zu den Traktanden 4 und 5: Zug wächst, es entstehen eine Reihe von neuen Quartieren, Zug wird urban. Das kleine beschauliche Städtchen am See ist Geschichte. Neuer Wohnraum bedeutet mehr Einwohner und Einwohnerinnen und auch mehr Schülerinnen und Schüler. Und das ist gut so, dass auch Familien in der Stadt Zug eine Wohnung finden. Nur für diese neuen Kinder braucht es auch zeitgemässen Schulraum. Und zeitgemäss bedeutet mehr als ein Klassenzimmer mit Platz für 20 Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören unter anderem Gruppenräume und Fachzimmer, eine Bibliothek, Turnhallen und Raum für die schulergänzende Betreuung. Der Bedarf für mehr Schulraum ist ausgewiesen und wird anerkannt. Spät, aber immerhin. Dabei stellen sich Fragen:

1. Wo soll der Schulraum bereitgestellt werden?
2. Welcher Schulweg ist zumutbar?
3. Ist eine Konzentration, respektive eine zentrale Schulanlage im Herti verantwortbar?

Zu Frage 1: Wo soll der Schulraum bereitgestellt werden: Die vorliegende Motion und die Einzelinitiative von Patrick Steinle verlangen ein Quartierschulhaus im Gebiet Schleife / Unterfeld oder Feldpark und haben den Stadtrat aufgefordert entsprechende Abklärungen zu treffen. Quartierschulhäuser sind im Rat schon mehrfach diskutiert worden. Der Name sagt es, ein Quartierschulhaus ist ein Schulhaus für die Kinder des Quartiers also ein begrenztes Gebiet. Wird neuer Wohnraum in einem Quartier gebaut, sind die Schülerzahlen meist hoch und sinken im Laufe der Jahre. Oft braucht es einen Generationenwechsel bis die Zahlen wieder steigen. Dies führte unter anderem im Hänggeli dazu, dass im Schuljahr 2009/10 keine 1. Klasse mehr geführt wurde, weil gerade mal 10 Schülerinnen diese besucht hätten. Solch tiefe Schülerzahlen drücken die durchschnittliche Schülerzahl der Stadt Zug nach unten und entsprechend die Kosten des Bildungsdepartementes nach oben. Man könnte auch sagen: Quartierschulhäuser sind letztlich Luxuslösungen. Der Stadtrat schreibt in der Vorlage, dass er dem Bau weiterer Kleinschulhäuser skeptisch gegenüber steht - die SP auch. Viele organisatorische und wirtschaftliche Gründe sprechen für die Skepsis des Stadtrates und werden von der SP-Fraktion anerkannt. Unflexible Zuteilung der Schülerinnen und Schüler und somit unausgeglichene Schülerzahlen in den Klassen, teilweise

doppelt geführte Infrastruktur und mehr Personalkosten belasten die Ausgaben massiv. Nebst dem wird die Landfrage zur eigentlichen Gretchenfrage. In der Vorlage war zu lesen: Ein Quartierkindergarten im Unterfeld ist möglich, Korporation ermöglicht die Realisierung eines Doppelkindergartens. Die Schulanlage im Unterfeld kann nicht mehr in den Bebauungsplan integriert werden, ausser mit fehlendem Aussenraum und Dachterrasse als Pausenplatz. Eine Schulanlage auf der Nordseite des Kunstrasenfelds, Korporation bietet keine Hand, Schulwegsicherheit aufwändig. Ein gemeinsames Schulhaus mit Baar: Die Gemeinde Baar ist nicht bereit dazu. Die SP-Fraktion befürwortet klar, dass ein Doppelkindergarten in diesem Gebiet realisiert wird und die weiteren Quartierkindergärten bestehen bleiben.

Zu Frage 2: Welcher Schulweg ist zumutbar? Wichtig für die Beurteilung der Art des Schulwegs sind die Länge, der Höhenunterschied und die Beschaffenheit. Erschwernisse wie starke Steigungen, verlassene Abschnitte, Wälder, unattraktive Verbindungen oder grosse Menschaufkommen, wie bspw. Bahnhöfe sind zusätzlich zu berücksichtigen. Wege bis 30 Minuten, die viermal pro Tag zurückgelegt werden, sind zumutbar, sofern die Aufenthaltszeit zuhause mindestens 45 Minuten beträgt. 1,5 Kilometer Schulweg gelten in der Regel als zumutbar. Für Kindergartenkinder sollten sie kürzer sein. Die Distanz von der Bushaltestelle Feldstrasse bis zum Schulhaus Herti beträgt 700 m. Keine Steigungen, kein Wald, sondern ein wirklich schöner ungefährlicher Schulweg, der zu Fuss oder mit dem Velo problemlos zurückgelegt werden kann.

Zu Frage 3: Ist eine Konzentration, respektive eine zentrale Schulanlage im Herti verantwortbar? Grundsätzlich ja. Mit 500 Schülerinnen und Schülern wird das Herti sicher eine grosse, sehr grosse Schulanlage werden. Hier wird das Bildungs- und Baudepartement gefordert sein, baulich gute Lösungen zu finden, damit sich die Kleinen und Grossen wohlfühlen, der Aussenraum gut gestaltet wird und es auch im Haus genügend Bewegungsraum für die Schüler gibt und der gewünschte Campus-Charakter entstehen kann. Fragezeichen setzt die SP-Fraktion zur Aussage, dass eine Schulanlage mit gut 500 Schülern bei entsprechend betrieblicher und pädagogischer Führung immer noch gut überschaubar ist. Ein Betrieb mit 500 Schülern und entsprechend 500 Elternpaaren ist nicht einfach überschaubar! Das scheint etwas gar blauäugig daher geschrieben. Nebst den Schülern haben in der heutigen Zeit auch vermehrt Eltern spezielle Bedürfnisse und diese Bedürfnisse müssen angehört werden und Lösungen gefunden werden. Eine höchst zeitaufwändige Geschichte für die Lehrpersonen und im speziellen für die Schulleitung. Die SP-Fraktion würde sehr interessieren, welche, und ob sich die zuständige Stadträtin schon Gedanken über die pädagogische Führung gemacht hat. Dass ein Schulbetrieb mit über 500 Schülern sehr gut funktionieren kann, zeigt die Gemeinde Steinhausen. Alle 536 Primarschulkinder der Gemeinde, also ungefähr gleich viel wie im zukünftigen Herti, besuchen die Schule Sunnegrund. Damit die pädagogische Leitung ihrem Auftrag gerecht werden kann, die Lehrpersonen in einer arbeitsfähigen Grösse im Team zusammenarbeiten können und die Schüler eine Identität mit ihrem Schulort aufbauen können, sind die Schulen auf drei pädagogische Einheiten aufgeteilt, Sunnegrund 1 bis 3 mit 171 Schülerinnen und einer Schulleitung, Sunnegrund 4 mit 169 Schülerinnen und einer Schulleitung, Sunnegrund 5 mit 196 Schülerinnen und einer Schulleitung. Damit das Grossschulhaus Herti bei den Eltern und Quartierbewohnern eine Chance hat und die bestehenden Ängste, die in verschiedenen Leserbriefen formuliert wurden, abgebaut werden können, braucht es dringend Aussagen zur Organisation und pädagogischen Führung. Dass dies gut gelingen kann, zeigt die Nachbargemeinde. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge des Stadtrats, die Motion nicht erheblich zu erklären sowie den Antrag, die Einzelinitiative dem Volk nicht zur

Abstimmung zu unterbreiten und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Über die Abschreibung der Motion wird sich die SP-Fraktion noch absprechen.

Barbara Müller: Die Schulraumplanung bewegt. Im Besonderen, wenn zu befürchten ist, dass der politische Prozess nicht schnell genug ist, um den Bedarf zu decken. Als Mutter wie auch als Lehrperson und Schulleiterin steht für Barbara Müller das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Die heranwachsenden Kinder in Zug West benötigen dringend zeitgemässen Schulraum. Da dürfen die Grossen nicht in Streit abgleiten und mit neuen Forderungen immer wieder in andere Richtungen ziehen. „Gemeinsam am gleichen Strick“ ist ein geflügeltes Wort in der Erziehung. Deshalb darf die Planung und der Ausbau des Herti-Schulhauses nicht weiter verzögert werden. Früher arbeitete Barbara Müller in einem überschaubaren kleinen Schulhaus mit 100 Kindern und wenigen Lehrpersonen. Dies schien ihr ideal. Heute ist sie in einem grossen Schulhaus mit 500 Kindern und 60 Lehrpersonen tätig und ist begeistert. 300 Primarschüler und 200 Oberstufenschüler benutzen den gleichen Haupteingang. Von der 1. bis zur 9. Klasse lernen die Kinder unter einem Dach. Was als Monsterschule anmuten mag, ist in der Realität ein friedliches und buntes Miteinander. Relevant sind eine gute Schulkultur und eine positive Lernatmosphäre. Grosse Schuleinheiten sind besser als ihr Ruf! Wie in einer Grossfamilie lernen die Schülerinnen und Schüler in einem grossen Schulhaus den Umgang miteinander. Gemeinsam eignen sie sich wichtige Lebenskompetenzen an. Sie bewältigen auch Herausforderungen und erlernen Strategien, wie man den Alltag gesund und stark meistern kann. Die bunte Durchmischung fördert Hilfsbereitschaft und Rücksicht. Die Lehrpersonen schätzen in einem grossen Kollegium die Vielfalt an Ressourcen, sie wissen diese zu nutzen und können eigene Stärken und Fähigkeiten gezielt vor Ort einsetzen. Die Zusammenarbeit steigert ihre Leistungsfähigkeit und Leistungsfreude. Das Kollegium gibt Halt. Kleine Quartiersschulhäuser haben leider einen ganz grossen Nachteil. Auf Grund der schwankenden Schülerzahlen müssen die Klassenabteilungen jährlich neu gebildet werden. In den kleinen Quartiersschulhäusern der Stadt Zug gibt es ganze oder halbe Klassen. Einzelne Schüler in Grenzgebieten werden je nach Kapazität dem einen oder anderen Schulhaus zugeordnet. Es kann im ungünstigsten Fall vorkommen, dass Kinder der gleichen Familie oder aus der Nachbarschaft nicht das gleiche Schulhaus besuchen und sich in unterschiedliche Richtung auf den Schulweg machen. Das macht Eltern zu recht wütend. Kinder sind frustriert. In grossen Quartiersschulhäusern kann man Schüler einfacher auf die Klassen verteilen. Die Kinder wachsen während sechs Jahren in festen Klassenzügen auf. Planungskonstanz, Pensen-sicherheit und kompakte Klassenzüge geben Halt. Dies schafft bei Lehrpersonen und Schulkindern Stabilität und steigert ihre Zufriedenheit. Sie werden nicht von einem Haus ins andere verschoben. Kann der Schulweg den Schulkindern zugetraut werden? Von der Schuladresse, St. Johannesstrasse 36, zum Feldpark 9 sind es 1,1 km Fussweg. Dieser dauert gemäss Doodle 14 Minuten. Ein Schulweg bis 1,5 km Länge kann in städtischem Gebiet einem Schulkind problemlos zugemutet werden. Auf Schulreisen und Exkursionen stellen die Lehrpersonen fest, dass sich immer mehr Kinder auf der Strasse sorglos und unbeholfen verhalten. Der Schulweg hat eine enorm wichtige Bedeutung. Auf dem Schulweg erlernen die Kinder lebensnotwendige Verkehrskompetenzen. „Trauen wir den Kindern den Schulweg auch aus dem Feldpark und dem Unterfeld ins Herti zu!“ Wichtig ist, dass die Kinder den Weg gemeinsam gehen können und sich einem Ort zugehörig fühlen. Die ALG/CSP unterstützt die Haltung des Stadtrates. Die Motion soll nicht erheblich erklärt und abgeschrieben werden.

Bruno Zimmermann dankt dem Stadtrat namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Motion. Die Diskussion um ein Schulhaus im Unterfeld, wie es von vielen gewünscht wurde, ist nun seit einiger Zeit im Gang. Gemäss Stadtrat hat es sich gezeigt, dass ein Bau eines Schulhauses im Unterfeld nicht umsetzbar ist. Verschiedene Faktoren sprechen dagegen. Die einzelnen Punkte wurden in der Antwort des Stadtrats erklärt und es wurde plausibel begründet, warum die Umsetzung nicht oder nur schwer möglich ist. Trotz der Unmöglichkeit des Bauens eines Schulhauses im Unterfeld gemäss Antwort des Stadtrates hat die Motion zumindest bewirkt, dass die Probleme eines grossen Schulhauses, wie im Herti geplant, aufgegriffen wurden, Lösungen erarbeitet werden und diese in die Erweiterung des Schulhauses einfließen. Nach dem Votum von Hugo Halter und gänzlich anderen Fakten ist die Verunsicherung gross. Was gilt nun? Unter diesen Umständen hat die SVP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Rainer Leemann hätte erwartet, dass der Stadtrat sofort zum Votum von Hugo Halter Stellung nimmt. Nun spricht man halt etwas im Ungewissen. Die FDP-Fraktion wollte einstimmig dem Stadtrat folgen. Sie begrüsst und schätzt das teure Quartierschulhausprinzip, gewichtet aber klar das Potential der Synergien sowie die Flexibilität einer Zentralisierung höher. Dies bedeutet für die FDP-Fraktion jedoch auch, dass sich dies in den Kosten widerspiegeln sollte. Weniger Raum soll gebraucht und die maximalen Klassengrössen ausgenutzt werden. Die Verhaltensweise der Gemeinde Baar lässt Fragen aufkommen. Einerseits sollen Schüler nach Zug gesendet werden, jedoch will man keine Zusammenarbeit beim Bau einer zusätzlichen Schule. Was sind da die Gründe dafür? Die FDP-Fraktion hofft da auf eine gute Verhandlung des Stadtrates. Vor allem soll geklärt sein, wie die finanzielle Beteiligung aussehen wird, wenn Baar keine Schüler mehr senden wird. Ist dann das Risiko ausschliesslich bei der Stadt Zug? Ohne die Argumente im Bericht und Antrag zu wiederholen lässt sich sagen, dass die FDP-Fraktion es begrüsst hätte, dass diese Arbeit so weitergeführt wird. Nun scheint es so, dass nicht alle Infos vorhanden sind. Eine solche Zusammenarbeit mit der Korporation hat durchaus grosses Potential. Aus diesem Grund folgt die FDP-Fraktion momentan dem Antrag von Hugo Halter.

Jürg Messmer glaubt sich im falschen Film. Zuerst kommt er hierhin ins Regierungsgebäude, wo das Zuger Stadtparlament tagt mit dem Besuch des Präsidiums des Stadtparlaments St. Gallen, und über allen weht die EU-Flagge! Dann nimmt der BPK-Präsident die Gelegenheit wahr, um ein Votum gegen den GPK-Präsidenten zu halten, und jetzt muss Jürg Messmer hier stehen und der SP-Fraktion sowie der Fraktion Alternative-CSP seine volle Unterstützung zuzustellen. Tatsächlich: es ist komisch. Aber vielleicht muss man sich wirklich einmal hinterfragen, wie weit da Quartierschulhausprinzip heute noch machbar ist und wie sinnvoll es ist. Es war zu hören: der Schulweg ist auch ohne das Quartierschulhaus Unterfeld tragbar für die Schüler. Es hört ja auch nicht mit diesem Schulhaus Unterfeld auf. Auch in der äusseren Lorze wird es ein neues Quartier geben. Dann wird hier drin wieder dieselbe Diskussion geführt werden: wo baut man dort wieder ein Quartierschulhaus? Wie soll das weitergehen? Jürg Messmer ist tatsächlich überrascht und wird sich den Voten der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative-CSP schweren Herzens anschliessen und sie unterstützen.

Stefan Moos: Die FDP-Fraktion wollte aufgrund der Vorlage eigentlich dem Antrag des Stadtrates folgen. Gemäss Votum Hugo Halter hat aber scheinbar der Stadtrat nicht die volle Wahrheit gesagt. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor für eine Erweiterung des Schulhauses Herti. Ein grösseres Schulhaus lässt sich wesentlich günstiger betreiben als zwei kleinere. Trotzdem hat Stefan Moos das Gefühl, dass ein Schulhaus Unterfeld in Zukunft ein Bedarf sein wird und durchaus Sinn machen kann, denn in den Gebieten Göbli, Lüssi und Unterfeld werden in den nächsten Jahren weitere Wohnüberbauungen realisiert. Und falls ein solches Angebot der Korporation vorliegt, so muss dieses im Minimum seriös geprüft werden. Deshalb und weil die FDP-Fraktion inzwischen etwas verunsichert ist, hat sie sich heute umentschieden und wird nicht dem Antrag des Stadtrates, sondern demjenigen der SVP-Fraktion zustimmen.

Stefan Hodel regt an, offen zu bleiben, bis man die Stadträtin gehört hat, und nachher zu entscheiden.

Stadträtin Vroni Straub bedankt sich für die engagierten Voten. Es freut sie, dass die stadträtliche Antwort von der Mehrheit der Fraktionen positiv zur Kenntnis genommen worden wäre. Der Stadtrat steht weiter und mit Überzeugung zum Quartiersschulhausprinzip. Und er hat sich die Entscheidung für oder gegen ein Schulhaus im Gebiet Unterfeld/Schleife nicht einfach gemacht. Der Stadtrat hat darum gerungen, was das Beste für die Kinder ist und was sich die Stadt überhaupt finanziell leisten kann. Der erwähnte Brief der Korporation liegt vor und kann auf Wunsch vorgelesen werden. Westlich der Nordstrasse, im Gebiet OIB, beim Kunstrasenfeld, kommt ein Landabtausch für die Korporation nicht in Frage - und auch von Seiten Stadt her scheint dieser Standort ungünstig. Das ist ein Sportgürtel mit langfristigen Perspektiven in diesem Gebiet. Der Stadtrat ist daran, mit den Streekhockeyanern eine definitive Lösung dort zu suchen. Zudem sind auch noch andere Sportbegehrlichkeiten vorhanden. Dieser Raum muss also freigehalten werden. Östlich der Nordstrasse, auf dem Gebiet Masterplan Unterfeld könnte ein Primarschulhaus in einem Gewerbehaus umgesetzt werden. Das hat die Korporation dem Stadtrat so mitgeteilt und auch gleich eine Studie für mögliche Pausennutzungen auf dem Dach mitgeliefert. Dass man hier aber ein Schulhaus im Gewerbegebiet - mit Verkehr rundum, wenig Erschliessungsflächen und einem Pausenplatz auf dem Dach hätte, war nicht der einzige Grund, weshalb der Stadtrat diese Idee nicht mehr weiterverfolgt hat. Das ist Gewerbegebiet. Unten wäre ein Gewerbetreibender eingemietet, oben wären ein paar Etagen Schulhaus, mit der Idee der Korporation, das Schulhaus auf dem Dach. Von weiteren Erschliessungsflächen steht in diesem Brief hier nichts. Der Verkehr wäre trotzdem fliessend. Das ist in einem sehr urbanen Gebiet, wo keine Landreserven mehr zur Verfügung stehen, dicht besiedelt ist, sicher äussert sinnvoll - aber nicht hier, wo im Herti, in zumutbarem Abstand, Landreserven extra für Schulerweiterungen zur Verfügung stehen. Zudem müssten die Schüler fürs Schwimmen, fürs Turnen, und auch für den Mittagstisch oder die Nachmittagsbetreuung ins Herti wandern. Es ist kaum vorstellbar, dass dort auch noch eine Freizeitbetreuung und einen Mittagstisch eingerichtet werden könnte. Auch aus betrieblichen Gründen scheint dem Stadtrat eine Zentralisierung sinnvoller - zumal der Schulweg ungefährlich und zumutbar ist. Der Buspass lässt grüssen! Dazu kommen noch die betriebswirtschaftlichen Gründe -sprich Synergien Lehrpersonen, Hauswartungen usw. Und die Stadt wäre im Unterfeld zur Miete, was langfristig immer teurer ist als selber bauen, bzw. kaufen. Für die Kleinsten hingegen will der Stadtrat eine Lösung vor Ort - ein Doppelkindergarten

ist eingeplant, ebenso eine Kindertagesstätte. Damit ist für eine gewisse Belegung des neuen Quartiers sicher gesorgt. Da übernimmt der Stadtrat Verantwortung auch für ein schnell wachsendes neues Quartier. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Schülereinteilung. Nur schon jetzt laufen auf dem Rektorat die Drähte heiss, wenn ein Kind aus dem Herti ins Letzi in den Kindergarten eingeteilt werden muss, weil im Herti zu wenig Platz vorhanden ist. 10 Minuten müssen sie weiter spazieren, und das gibt eine riesige Aufregung. Ein Unterfeld-Schulhaus könnte nicht alleine von den Kindern im Unterfeld gefüllt werden. Da müssten wiederum Kinder vom Herti umgekehrt ins Unterfeld eingeteilt werden. Es wäre auch schwierig, die Klassengrössen einigermaßen zu optimieren. Das zeigt sich bereits heute bei der Gimenen und im Hänggeli. Natürlich will der Stadtrat auch den Ängsten vor einem Monsterschulhaus begegnen. Es werden nicht mehr als 500 Schülerinnen und Schüler sein. Der Doppelkindergarten bleibt im St. Johannes belassen. Diese Kinder fallen aus der Rechnung weg. Die Kinder im Kindergarten Unterfeld sollen ebenfalls abgezählt werden, sodass schlussendlich gemäss Schulraumplanung nicht mehr als 500 Kinder dort geschult werden und zwar mit übersichtlich geführten Schuleinheiten. Der Stadtrat lässt sich aber heute noch nicht auf pädagogische Konzepte behaften. Darüber wird im Rektorat aber bereits diskutiert. Noch kurz zu Baar: Baar hat mehrmals die Schülerzahlen durchgerechnet - auch auf die dreimalige Intervention der Stadt Zug hin - und bleibt bei 24 bis maximal 30 Schülern, die pro Jahr in der Stadt Zug beschult werden. Die Stadt Zug erhält von der Gemeinde Baar dafür die kantonale und gemeindliche Schülerpauschale sowie einen noch auszuhandelnden A fond-perdu Betrag für die zirka zwei Schulzimmer, die diese Kinder in Zug benötigen. Es ist für den Stadtrat selbstverständlich, dass diese Kinder, die zwar quasi zufällig auf Baarer Boden leben aber mit Stadtzuger Kindern aufwachsen, in Zug zur Schule gehen können. Es gibt auch andere solche Grenzgebiete, wie Zugerberg, Schochenmühle usw.

Nun zu dem von Hugo Halter angesprochenen Brief vom 19. November 2014: Dazu zitiert Stadträtin Vroni Straub einen Ausschnitt: „a) Quartierkindergarten im Gebiet Masterplan: Diese Variante ist in idealer Weise realisierbar und wird auch von uns weiterverfolgt. b) Schulanlage im Gebiet Masterplan im Gewerbeschulhaus: Ein Primarschulhaus kann problemlos im Gewerbehaus umgesetzt werden.“ Man muss sich das so vorstellen, dass das Gewerbehaus eine Gewerbenutzung hat und in ein paar Stockwerken die Stadtschulen untergebracht wären. „Eine Studie für den Dachgarten liegt in Anhang bei“. Von anderen Freiflächen war also in diesem Brief keine Rede, davon konnte der Stadtrat nicht ausgehen. Er hat sich gemeldet und festgehalten, dass die über 100 Kinder dort irgendwie in dieses Gewerbehaus hineingehen können. Wie soll das angestellt werden? Jemand hat mal ein Beispiel genannt, wo ein Schulhaus mitten im Dorf steht. Der Verkehr zirkuliert. Wenn die Kinder zwischen 08.00 und 08.30 Uhr kommen ist Fahrverbot. Um 12.00 Uhr ist dann wieder Fahrverbot, wenn die Kinder das Schulhaus wieder verlassen. Hier in Zug kommen aber die Kinder nicht immer zur gleichen Zeit. Das war mit ein Grund für die Meinung des Stadtrates. Die Schulanlage auf der Nordseite in der Zone OeiB: Diese Variante kommt für den Stadtrat nicht in Frage. Stadträtin Vroni Straub wiederholt nochmals, dass in diesem Brief nichts von Erschliessungsflächen und Geleisen steht. Da hat Hugo Halter zu Urban Keiser eventuell einen speziellen Draht. Man kann dem Stadtrat keinen Vorwurf machen. Den Vorwurf von Unwahrheiten weist Stadträtin Vroni Straub ganz klar zurück, der Stadtrat spielt immer mit offenen Karten. Das ist aber nicht der einzige Grund, weshalb von einem Gewerbeschulhaus abgesehen wurde, die wirtschaftlichen Gründe sind auch wichtig. Wie wäre es wohl umgekehrt gewesen, wenn Stadträtin Vroni Straub oder der Stadtrat gekommen wäre und gesagt hätte:

„Lieber GGR, ich hätte gerne ein Quartierschulhaus dort für 100 - 120 Kinder, Klassengrössen dürfen aber nicht angeschaut werden, es könnten vielleicht 12 oder 13 Schüler sein. - ich glaube, Sie hätten mich gesteinigt oder gevierteilt.“ Die Strategie des Stadtrates ist effektiv nicht diese, dass noch weitere Quartierschulhäuser gebaut werden sollen. Es gibt bereits das Gimenen und das Hänggeli. Sie haben mit einen Grund, weil im Kirchmattschulhaus nicht genügend Platz für diese Kinder hat. Zudem befinden sie sich an einer Steillage. Diese Schulhäuser will der Stadtrat weiter unterstützen. Dort gibt es aber teilweise Klassengrössen, die getraut Stadträtin Vroni Straub gegenüber dem GGR kaum zu erwähnen. Die Korporation ist natürlich für den Stadtrat ein wichtiger und guter Partner. Stadträtin Vroni Straub glaubt aber auch nicht, dass alles grossherzig getan wird. Auch beim Asylheim im Choller bezahlt die Stadt eine zünftige Miete. Sie hat dort zwar gut Hand geboten und hat es hier beim Unterfeld auch getan. Sie wird das aber nicht gratis machen.

Hugo Halter hat nicht gesagt, dass jemand lüge. Richtig ist aber, dass die Korporation dieses Angebot gemacht hat und auf dieses Angebot zwischenzeitlich kein fundiertes Gespräch stattgefunden hat. Das wurde vom Korporationspräsidenten und vom Schreiber auf nochmaliges Anfragen hin gegenüber Hugo Halter bestätigt. Die Frage des Verkehrs ist keine Frage. Hugo Halter hat den Standort genau beschrieben. Die Kinder aus Oberwil, aus Burgbach oder aus dem Hänggeli gehen alle zum Schwimmunterricht an den gleichen Ort. Warum sollten, falls Kapazitäten vorhanden sind, nicht auch Baarer Schüler in diesem möglichen Schulhaus zur Schule gehen können, wenn der Bedarf vorhanden ist? Das Gewerbehaus ist eine Frage der Planung. Hier bietet die Korporation Hand. Wenn der GGR nun dem Stadtrat folgt, ist diese Möglichkeit nicht mehr vorhanden. Hugo Halter ersucht daher den GGR, die Motion als nicht erledigt zu beschliessen und nicht den Antrag des Stadtrates zu unterstützen.

Urs Bertschi: Es sind noch viele Fragen offen. Der GGR hat es einmal mehr geschafft, Verwirrung zu stiften statt eine Lanze für die Kompetenz im Stadtrat und in der Verwaltung zu brechen. Man kommt nicht umhin, sowohl dem Stadtrat wie auch Hugo Halter ein unnötiges Spiel mit dem Feuer vorzuwerfen. Dem Stadtrat hätte es angestanden, den GGR rechtzeitig über diese Option Korporation z.B. in Form eines Zwischenberichtes zu informieren, Hugo Halter seinerseits hätte es angestanden, hier nicht so ziemlich lustvoll ein Bömbchen platzen zu lassen, um diese ganze Thematik in sich implodieren zu lassen.

Ratspräsidentin Karin Hägi ersucht Urs Bertschi, nach einer über einstündigen Diskussion nicht alles nochmals zu wiederholen.

Urs Bertschi: Der GGR hat keine Zeit, sich hier in Unwegbarkeiten zu bewegen, weshalb Urs Bertschi beantragt, das Geschäft zurückzuweisen und dem GGR adäquate Grundlagen zu beschaffen, was die Option Quartierschulhausprinzip beinhaltet.

Abstimmung

über den Antrag von Urs Bertschi für Rückweisung der Vorlage:

Für den Rückweisungsantrag von Urs Bertschi stimmen 30 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR den Rückweisungsantrag von Urs Bertschi mit 30:7 Stimmen gutgeheissen hat.

5. Einzelinitiative Patrick Steinle vom 2. Juni 2014 betreffend Quartiersschulhaus Schleife/Unterfeld beim Streethockeyplatz“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Dieses Traktandum entfällt für heute und wird im Zusammenhang mit der erneuten Behandlung des heutigen Traktandums 4 beraten.

- 6. Soziale Integration: Weiterführung der Deutschkurse; Beitrag für die Jahre 2015 bis 2018**
- 7. Motion der CVP-Fraktion: Die Rebels sollen ein definitives Zuhause in der Herti erhalten**
- 8. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 25. März 2015: „Zur Stadt Sorge tragen“; geht das ohne einen engagierten und erfahrenen Stadtarchitekten oder Stadtarchitektin?**

Diese drei Traktanden werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Ratssitzung verschoben.

9. Mitteilungen

Stadtpräsident Dolfi Müller informiert zum Bericht Stadtidee Zug 2035: Morgen findet die Schlusspräsentation des Berichtes auf dem Landsgemeindeplatz mit den Mitwirkenden dieses Prozesses statt. Es liegt nun am Stadtrat, die Denkanstösse zu analysieren und sich damit auseinanderzusetzen. Der Stadtrat wird die politische Würdigung dem GGR in Form eines Bericht und Antrags zur Kenntnisnahme übermitteln.

Ratspräsidentin Karin Hägi schliesst die heutige Sitzung.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 2. Juni 2015, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:

Martin Würmli, Stadtschreiber